

FAQ-Liste zur Beschlussvorlage B 15_3030 Gebührensatzung Rettungsdienst

Frage	Warum war eine Erstellung der Betriebsabrechnungen nicht früher möglich?
Antwort	<p>Erst auf der Grundlage festgestellter Jahresabschlüsse können die Betriebsabrechnungen erstellt werden.</p> <p>Gem. Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKF NRW) – nachfolgend kurz NKF- waren die Gemeinden in NRW gehalten ihr Haushalts- und Rechnungswesen bis zum Haushaltsjahr 2009 auf eine für Kommunen modifizierte Doppik (kaufmännische Buchführung) umzustellen.</p> <p>Die Stadt Remscheid hat diese gesetzliche Vorgabe zum 01.01.2008 in der gesamten Stadtverwaltung umgesetzt und damit auch das Rechnungswesen für den FD 3.37 –Feuerschutz und Rettungsdienst- auf das NKF umgestellt. Notwendigerweise wurde bei der Stadtkasse auch eine neue Buchungssoftware eingeführt.</p> <p>Aufgrund dieser Systemumstellung ergeben sich sowohl geänderte Strukturen in der Darstellung (Haushaltsstellen/Sachkonten) wie auch der Zuordnung einzelner Buchungsfälle zu den Sachkonten und Kostenarten.</p> <p>Mit der Umstellung des Haushalts- und Buchungssystems von der kameralistischen auf die doppische Haushaltsführung hat es bei der Stadt Remscheid erhebliche technische aber auch organisatorische Probleme gegeben.</p> <p>Inzwischen hat die Stadt Remscheid sukzessive die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sowie die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014 festgestellt und bekannt gemacht.</p>
Frage	Sind Ansprüche verjährt?
Antwort	<p>Die Betriebsergebnisse der Jahre 2008 bis einschließlich 2011 könnten nach den Vorschriften des KAG nicht mehr geltend gemacht werden. Da sich die Über- und Unterdeckungen aus diesen Jahren aber ausgleichen, ist der Stadt kein Schaden entstanden.</p> <p>Die sich aus den Jahren 2012 bis 2015 ergebenden Unterdeckungen wurden in die Verhandlungen mit den Krankenkassenverbänden aufgenommen und in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.</p>
Frage	Warum sind die Kosten vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 so sprunghaft angestiegen?
Antwort	<p>Dies ist auf die mit dem Rettungsdienstbedarfsplan 2011 (RDBP 2011) beschlossenen und ab dem Jahr 2012 umgesetzten Maßnahmen, z. B. Notarztgestaltung, Vergabe der Krankentransportleistungen, Umsetzung der 48-Stunden-Woche, zurückzuführen.</p>
Frage	Wurden für die Erstellung der Betriebsabrechnungen 2008 bis 2015 externe Leistungen eingekauft?
Antwort	Nein.
Frage	Wie ist es gelungen, diese Aufgaben im Hause zu bewältigen?
Antwort	<p>Die Betriebsabrechnungen und die Gebührenkalkulation wurden durch den FD 3.37 in eigener Regie erstellt. Dazu wurde die Abteilungsleiterin der Verwaltungsabteilung ab August 2015 weitestgehend von ihren ursprünglichen Aufgaben entbunden und mit dem Projekt betraut. In der Zeit von August 2015 bis Juni 2016 wurde eine personelle Verstärkung der Abteilungsleitung vom FD 0.11 zur Verfügung gestellt. Die Betriebsabrechnungen und die Gebührenkalkulation wurden in regelmäßigen fachdienstinternen Projektsitzungen, an den immer die Fachdienstleitung und die Abteilungsleitung Rettungsdienst und bei Bedarf andere Vertreter des Fachdienstes, beteiligt waren, entwickelt, erarbeitet und festgelegt.</p>
Frage	Wo steht die Stadt Remscheid mit den neuen Rettungsdienstgebühren im Städtevergleich?

Sh. nachfolgenden Gebührenspegel

Gebührenspegel

Stadt	Inkrafttreten der Satzung	KTW		RTW	NEF	
		KT Tag	KT Nacht	RTW	NEF (incl. Notarzt)	
Aachen	01.11.2014	105,51 €		180,86 €	298,60 €	
Bielefeld	14.07.2007	95,00 €		315,00 €	309,40 €	
Bochum	12.07.2016	93,50 €	195,00 €	296,00 €	327,00 €	
Bonn	01.01.2016	87,33 €		316,24 €	347,67 €	
Bottrop	01.01.2016	199,00 €		566,00 €	513,00 €	jede Gebühr einschl. 39,00 € Aufschlag zum Ausgleich Unterdeckung
Duisburg	01.07.2015	103,20 €		384,00 €	477,70 €	
Düsseldorf	01.03.2014	106,00 €		372,00 €	499,00 €	
Gelsenkirchen	?	101,00 €		494,00 €	347,00 €	
Gütersloh	01.01.2012	75,00 €		370,00 €	400,00 €	
Hagen	01.06.2016	181,00 €		362,00 €	724,00 €	"Verdoppelung" der Gebühren zum Ausgleich Unterdeckung
Herne	14.05.2016	86,00 €		375,00 €	305,00 €	
Köln	24.03.2010	--	--	279,00 €	305,00 €	
Krefeld	07.10.2016	200,15 €		381,26 €	464,43 €	
Leverkusen	01.06.2014	29,00 €		77,00 €	72,00 €	alle Gebühren je angefangene 15 Min. (5 Einheiten)
Mö-Gladbach	02.10.2014	111,00 €		311,00 €	340,00 €	
Mühlheim	02.07.2015	135,00 €		305,00 €	470,00 €	
Münster	01.01.2014	146,00 €	292,00 €	292,00 €	309,00 €	
Oberhausen	02.07.2015	184,00 €		328,00 €	350,00 €	
Solingen	14.04.2011	134,00 €		334,00 €	489,00 €	
Wuppertal	01.12.2011	66,95 €	113,39 €	356,19 €	336,91 €	
Remscheid	01.01.2017	236,00 €		456,00 €	610,00 €	jede Gebühr einschl. 97,00 € Aufschlag zum Ausgleich Unterdeckung

Antwort